

**Nachtrag vom 30. September 2015  
mit Wirkung zum 1. Januar 2016**

**zur  
Vereinbarung  
zum Datenaustausch zwischen  
Krankenhäusern und Unfallversicherungsträgern  
bei stationären Krankenhausleistungen**

**zwischen**

**der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),  
der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als  
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft  
und der  
Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG)**

**in Verbindung mit  
§ 12 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung vom 5.12.2012  
über die Behandlung von Versicherten  
der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung**

**Nachträge zur Anlage (Sonderregelungen)****Nachtrag Nr. 1:**

*Hinweis: Der Nachtrag übernimmt die in den Umsetzungshinweisen zur Datenübermittlung vom 15.4.2015 enthaltenen UV-spezifischen Fehlermeldungen und ergänzt eine Fehlernachricht bei nachträglich festgestellter falscher Kostenträgerzuordnung innerhalb der UV-Träger.*

**Sonderregelung Nr. 12: Fehlerkodes****Allgemeine Fehler der Prüfstufen 1 bis 3**

Die Nutzung der nicht näher spezifizierten Fehler 14999, 24999 und 34999 ist nicht zulässig.

**Spezifische Fehler der Prüfstufe 2 und 3**

<b>Fehlerkode</b>	<b>Bezeichnung</b>
24U01	Nachrichtenversion < 12 unzulässig.
34U01	Der Unfalltag ist nicht angegeben oder entspricht nicht dem Format JJJJMMTT oder die Angabe „BK“ fehlt.
34U02	Aufnahmegrund entspricht in der 1. und 2. Stelle nicht „01“, „02“, „03“, „04“ oder „05“.
34U03	Aufnahmegrund entspricht an der 3. und 4. Stelle nicht „02“.
34U04	Entlassungs-/Verlegungsgrund „059“ nicht zulässig.
34U05	Verarbeitungskennzeichen entspricht nicht „10“, „20“, „30“ bis „34“, „40“ oder „41“.
34U06	Übermittlung ambulanter Entgelte im UV-Verfahren nicht zulässig.
34U07	Angaben zu Versichertennummer, Gültigkeit der Krankenversichertenkarte, Versichertenart, Besonderer Personenkreis, DMP-Teilnahme im UV-Verfahren nicht zulässig.
34U08	Zuzahlungskennzeichen entspricht nicht „1“.
34U09	Prüfungsvermerk entspricht nicht „01“, „02“, „03“, „04“, „05“ oder „07“.
34U10	Nachrichtentyp AMBO nicht zulässig.
34U11	Nachrichtentyp ZGUT nicht zulässig.
34U12	Nachrichtentyp ZAAO nicht zulässig.
34U13	Nachrichtentyp SAMU nicht zulässig.
34U14	Nachrichtentyp VERL nicht zulässig.
<u>34U15</u>	<u><a href="#">Der angegebene Kostenträger ist nicht zuständig. Zuständiger Kostenträger wird angegeben.</a></u>

**Nachtrag Nr. 2:**

*Hinweis: Der Nachtrag enthält einen Durchführungshinweis zu Fällen, in denen der vom Krankenhaus zunächst angenommene UV-Träger nachträglich feststellt, dass ein anderer UV-Träger für den Abrechnungsfall zuständig ist. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn sich die nachträgliche Zuständigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) herausstellt.*

**Sonderregelung Nr. 13: Übermittlung des zuständigen Kostenträgers**

Bei Feststellung der Nichtzuständigkeit des ursprünglich vom Krankenhaus angenommenen UV-Trägers übermittelt dieser den für die Abrechnung des Behandlungsfalls zuständigen UV-Träger (IK des Kostenträgers) an das Krankenhaus. Hierzu wird der Aufnahmesatz ergänzt um ein FHL-Segment an das Krankenhaus zurückgesendet. Als Fehlercode wird „34U15 („Der angegebene Kostenträger ist nicht zuständig. Zuständiger Kostenträger wird angegeben.“) übermittelt. Die Angabe des zuständigen Kostenträgers erfolgt im Feld „Text“ des FHL-Segmentes (FHL-4) nach folgender Formatvorgabe:

„UV-Träger nicht zuständig. IK des zuständigen UV-Trägers: [IK des UV-Trägers]“

**Nachtrag Nr. 3:**

*Hinweis: Der Nachtrag enthält die Klarstellung, dass die Angabe der „veranlassenden Stelle bei Notfallaufnahme“ im Aufnahmesatz auch ohne die Angabe des Schlüssels „07“ an der 3. und 4. Stelle des Aufnahmegrundes möglich ist.*

**Sonderregelung Nr. 14: Angabe im Feld „Veranlassende Stelle bei Notfallaufnahme“**

Die Kennzeichnung eines Behandlungsfalls als „Notfall“ im Aufnahmesatz ist gemäß Sonderregelung 2 ausgeschlossen. Die Angabe im Feld „Veranlassende Stelle bei Notfallaufnahme“ im Aufnahmesatz ist jedoch generell möglich.